

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

130 (14.5.1842)

Samstag, den 14. Mai 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Württemberg. [Aus den Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer, Sitzung vom 9. Mai, über das Kriegsbudget, zunächst den Rechenschaftsbericht. Nach dem Schwäb. Merkur.] Die §§. 160 und 161 des Rechenschaftsberichts handeln von dem Mehraufwand in dem Staatsjahr 1840-41, welcher im Ganzen beträgt 801,477 fl. 48 kr., und durch die von den damaligen politischen Konstellationen herbeigeführten außerordentlichen Ausrüstungskosten veranlaßt wurde. Hiegegen wird im Wesentlichen von der Kammer nichts erinnert. Kriegsminister v. Hügel: Die 800,000 fl. seyen zu einer Zeit ausgegeben worden, wo nur mit der äußersten Sparsamkeit mit dieser Summe habe gereicht werden können; er sey überzeugt, daß die Kammer, wenn sie damals versammelt gewesen wäre, keine Erinnerung dagegen gemacht hätte. v. Ringler: Er müsse sich wundern, daß 11,760 Mäntel gefehlt haben. Kriegsminister v. Hügel: Auf Verlangen der Kammer seyen die früher vorhandenen Mäntel zum Garnisonsdienste verwendet worden. Er habe nur ungerne nachgegeben und bestimmt erklärt, daß im Falle eines Krieges Mäntel angeschafft werden müssen. In Schlaffappen könne er die Soldaten nicht ins Feld stellen. v. Ringler: Mäntel seyen keine Schlaffappen. Es sey sparsamer, Montirungsstücke, die dem Verderben ausgesetzt seyen, nicht in zu großer Anzahl anzuschaffen. Man thue besser daran, sie im Fall des Bedürfnisses erst anzuschaffen, als hinzulegen. Finanzmin. v. Herdegen: Aus den Bundesbestimmungen sey zu ersehen, daß alle diese Vorräthe für das ganze Kontingent parat gehalten werden müssen. Kamerer hält den Aufwand für gerechtfertigt und glaubt, daß bei den damals vorgelegenen Umständen die Einberufung einer außerordentlichen Ständerversammlung habe unterbleiben können. Vor Berathung des neuen Stats nimmt Frhr. v. Wöllwarth das Wort: Der große Staatsmann, welcher gegenwärtig die Geschicke Großbritanniens leitet, hat einst den gewaltigen Ausruf gethan, „wie thöricht es gehandelt seyn würde, im Frieden auf Kriegsrüstungen so große Summen zu verschwenden, daß dann bei ausbrechendem Kriege dieser aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln nicht mit geeigneter Energie geführt werden könnte.“ Nicht minder verdamnungswürdig aber wäre es, über dem Genuße des Friedens die drohenden Gefahren eines Krieges zu vergessen. Es wird somit, meine Herren, eine ernste Pflicht auch unserer Ständerversammlung seyn, zu prüfen und uns zu überzeugen, ob wohl jene Behufs Erfüllung unserer Bundespflichten geforderten größeren Geldopfer mit den Kräften des Landes im gerechten Verhältniß stehen, und ob dann der Schutz, welcher daraus erwachsen soll, als ein genügender angesehen werden dürfe. Wenn die Einkünfte des Jahres 1840 noch lebendig sind, den darf ich nicht daran mahnen wollen, wie trostlos entschieden damals die Ueberzeugung vorherrschte, daß trotz aller während so vieler vorhergehenden Jahre gebrachten Opfer, unbeschadet der allezeit gleichen Tüchtigkeit unseres Heeres, daß ungeachtet des lebendigen Verlangens in allen Klassen unseres Volkes, mit Gut und Blut den eigenen Herd zu vertheidigen zu wollen, — daß dennoch wir im Kriegsfalle verurtheilt gewesen seyn würden, im ungleichen Kampfe zu unterliegen, und — unser theures Vaterland neuen Raubzügen preisgegeben zu sehn. Dankersfüllt dürfen wir die stets wache Fürsorge unseres allverehrten Königs anerkennen für die Sicherheit des Gesamtvaterlandes und von Süddeutschland. Es sollen die bekannten Befestigungen ausgeführt werden, deren hohen dereinstigen Werth wir freudig anerkennen müssen. — Wahrheit sicher können dieselben aber nur dann werden, wenn auch eine genügende Heeresmacht vorhanden, um sie zu vertheidigen. Zudem ist zur Stunde noch kein Grundstein gelegt, und verbürgt uns nichts den ferneren Fortbestand des Friedens bis zur Vollendung jener Festungen. Ich bekenne offen, wie ich es vorgezogen haben würde, jene Summen, welche nun auf Erbauung einer Festung im Rücken unseres Landes verwendet werden sollen, dahin verausgabt zu sehn, unser ganzes Volk, in allen seinen Gliedern, widerstandsfähig auszubilden. Ich vertraue mehr auf die Kraft waffengeübter Männer, welche ihr Vaterland zu vertheidigen entschlossen sind, als selbst auf die Härte von Mauern und Wällen. Die Erbauung der Festungen ist aber ein Beschlossenes, und einer württembergischen Ständerversammlung bleibt nur noch zu überlegen übrig, wie im Vereine mit den übrigen Staaten Süddeutschlands, ja aller Glieder des deutschen Bundes, eine, dem als so dringend erkannten Bedürfnisse entsprechende, Wehrverfassung in's Leben gerufen werden könne. Heiße nun dieselbe mit deutschem Worte „Landwehr“ oder mit welchem „Reserve“, gleichviel, wenn nur damit dem so allgemeinen Verlangen das rechte Mittel geboten wird, mit unserer Armee und mit unserem alterprobten Muthe das theure Vaterland gegen jeglichen Angriff schützen zu können. Als ein hochherziger Vertrauensbund zwischen Fürst und Volk steht einzig und im Geiste unserer altdeutschen Vorfahren die preussische Wehrverfassung da. Vom größten Eroberer, der je gelebt, in den Staub geworfen, ward Preußen in ewig glorreichen Kämpfen vom Fremde errettet durch den wiedergeborenen Geist, welcher erkannte, daß zur Vertheidigung der Nationalunabhängigkeit alle Kräfte im Volke, die geistigen mit den materiellen innig vereint, wirken sollen. Die Preußen jener Zeit, Hoch und Nieder in den gleichen Reihen kämpfend, haben ihr eigenes Vaterland wieder erobert, und auch uns von verhassten Bündnissen befreit. — Die organische Macht des preussischen Landwehrsystems ist die zwerflichste Stütze des Einflusses, welchen jener kleinste der Großstaaten ausübt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß hauptsächlich den 500,000 Bayonnetten, welche des preussischen Königs Ruf innerhalb vierzehn Tagen zu versammeln vermag, die Welt den im Jahre 1830 erhaltenen Frieden verdankt. Auch wir Württemberger verehren und lieben unsern König und das Vaterland; wir besitzen die gleichen angeborenen Fähigkeiten, wie unsere preussischen Brüder; auch hegen wir nicht minder den patriotischen Wunsch, uns selbst und unsere Bundesfreunde schützen zu wollen; — allein die gleiche Anleitung, wie dort, entbehren wir. Unsere Kräfte, unser beßeres Wollen sind unausgebildet und unvereinigt; haben sich ja sogar bei uns die vom äußeren Glück begünstigteren von den geringeren Klassen der Gesellschaft zurückgezogen. Landwehren oder organisirte Reserven, wie man wolle, bedürfen wir! — Ein möglichst großer Theil der heranwachsenden jungen Männer soll alljährlich in den Waffen geübt werden, Alle bleiben auch später

dem Dienste des Vaterlandes pflichtig. — Das Postprivilegium aber von der edelsten Pflicht des Mannes möge hinfüro von unserer Jugend verschmäht, folle von dem Gesetze verdammt werden. Alle Männer in Württemberg sollen, wie in Preußen, des Waffendienstes kundig werden, und der hellere Geist wirke im brüderlichen Vereine mit der ungebildeteren Kraft! Man sammle also und bilde unsere Kräfte aus, um jedem denkbaren Angriffe dereinst selbstständig widerstehen zu können. Der Redner stellt hierauf im Hinblick auf das in Aussicht stehende Gesetz über die Errichtung einer Landwehr den Antrag, die Berathung des Militäretats so lange auszusetzen, bis der Entwurf dieses Gesetzes eingebracht sey. Dir. v. Hülder: Das Gesetz über die Erweiterung der Militäreinrichtung liege vor dem Geh. Rath. Dieses Gesetz habe aber keinen Einfluß auf das Budget. Das aktive Militär sey dessenungeachtet nöthig, und die beste Schule für eine Landwehr; es sey der nothwendige und beste Stamm. Die Regierung beabsichtige auch nicht im Frieden eine größere Ausgabe anzunehmen. Die Errichtung einer Landwehr werde an dem aktiven Heere nichts ändern. Es könnte sich bei einem ausgedehnten Landwehrsystem nur von einem neuen Etat handeln. Das aktive Heer in Preußen sey verhältnißmäßig so groß, als das unfrige, und neben dem aktiven Militär bestehe noch die Landwehr. v. Zwirger: Es sey nicht zu verkennen, daß die Erhöhungen des Stats sich hauptsächlich auf die Bundesbestimmungen gründen; er erkenne an, daß der deutsche Bund die Erhaltung der Sicherheit Deutschlands zum Zwecke habe, und daß derselbe zu Ausführung von Maßregeln zur Sicherheit Deutschlands schreite. Die Befestigung des Oberrheins sey für die Süddeutschen von großem Werth, aber es sey zu bedauern, daß das Vertheidigungssystem nicht fortgesetzt werde bis an die Festungen des Untertheins. Er werde den nöthigen Ergänzungen nicht entgegenstehen, der Zustand unserer Finanzen mache es aber nöthig, nicht weiter auszugeben, als was zu Erfüllung der Bundesbestimmung erfordert werde. Wenn man vergleiche, was das Militär vor 20 Jahren gekostet habe, und was es jetzt koste, so müsse einem ganz bange werden. Der Etat belaufe sich um mehr als eine Million höher als damals. Ersparnisse von einigen hundert Gulden helfen nichts. Wenn man im Großen sparen wolle, müsse man an der Formation anfangen. Der Bund schreibe uns nicht 2 Divisionen mit 4 Brigaden Infanterie und eine Division Reiterei mit 2 Brigaden vor. Er sehe hierin nur den Glanz der Soldaten, nicht aber Schutz und Sicherheit. Bei einer andern Formation würde man Obersten und Generale ersparen. Die Rücksicht auf die größtmögliche Sparsamkeit lege ihm die Pflicht auf, überall, wo es mit den Bundesbestimmungen vereinbar sey, gegen alle Erhöhungen zu stimmen. Die angefündigte Landwehr sey ein weiterer Grund zu Ersparnissen. Er meine, unsere Finanzen seyen jetzt auf dem Punkt, daß man keinen Kreuzer mehr ausgeben solle, als was absolut nothwendig sey. Für Soldaten wolle er nicht mehr ausgeben, die uns zuletzt doch nicht schützen können. Finanzminister v. Herdegen: Er möchte nur daran erinnern, daß wir in der Mitte des Monats Mai stehen und daß mit dem nächsten 30. Juni die gegenwärtige Statsperiode ablaufe. Wenn auch das zu erwartende Gesetz über die Errichtung einer Landwehr Wirkungen auf den Etat äußern sollte, was er aber bezweifle, so könnten diese Wirkungen doch nicht binnen 6 Wochen eintreten. Es sey unmöglich, daß nach dem Gang der Verhandlungen der beiden Kammern der Ständerversammlung ein so umfassendes Gesetz, das eine umsichtige und gründliche Begutachtung und Berathung erfordere, in einer Zeit von 4 bis 6 Wochen promulgirt werden könne. Der Etat des Kriegswesens, wie er vorliege, müßte daher jedenfalls, wenn auch nicht für die ganze dreijährige Periode, doch für das erste Jahr in Wirkung gesetzt, also für alle Fälle verabschiedet werden, und es sey deswegen nicht zulässig, die Berathung desselben länger auszusetzen. Kriegsminister v. Hügel: Gegen die Behauptung des Abg. v. Zwirger, daß in der Formation und in dem System unseres Militärs Gelegenheit zur Sparsamkeit gegeben sey, müsse er sich auf das berufen, was er schon im Jahre 1833 gesagt habe, daß nämlich die Formation der Truppen eine Prerogative des Regenten sey. v. Ringler: Der Etat nehme allerdings auf die Errichtung einer Landwehr einige Rücksicht, wie aus den Beilagen des Kommissionsberichts zu ersehen sey; dieses genüge ihm aber nicht; er trete dem Antrag des Freiherrn v. Wöllwarth bei, mit der Modifikation jedoch, daß nur die Berathung des Stats der Infanterie, nicht aber auch desjenigen der Kavallerie und Artillerie ausgesetzt werde. Freiherr v. Gütlingen: Er wisse wohl, daß das Militär Manchem ein Dorn im Auge sey, der ihn aber noch nicht gestochen habe. Er habe die höchste Achtung vor diesem ehrenvollen Stand, der berufen sey, Gut und Blut zu opfern. Die Soldaten seyen Söhne der Steuerpflichtigen und die Verwaltung des Kriegsministeriums sey musterhaft. Kamerer: Er müsse sich zu denen zählen, denen der Militäretat ein Dorn im Auge sey, ein Dorn, der den Steuerpflichtigen sehr empfindlich in den Beutel steche. Er sey der Ansicht des Abgeordneten v. Zwirger. An der Formation solle man anfangen, hierdurch lassen sich große Ersparnisse erzielen. Die Formation stehe allerdings der Regierung zu, den Ständen aber das Recht der Verwilligung. Im Allgemeinen müsse er zugeben, daß in dem Etat manche Erhöhungen vorkommen, für die an und für sich Billigkeitsgründe sprechen, bei dem hohen Etat überhaupt aber könne man sich nicht anders helfen, als überall gegen die Erhöhungen zu stimmen, da, wo nicht die bindenden Bundesbestimmungen vorliegen. Wenn ein Landwehrsystem bevorstehe, so sey es allerdings von Interesse, dessen Einfluß auf den Etat zu kennen, und er halte deswegen den Antrag des Freiherrn v. Wöllwarth für begründet. v. Scheuerlen: v. Wöllwarth habe sehr beherzigenswerthe Worte gesprochen, die überall Wiederhall finden werden. Er hätte gewünscht, der Gesetzesentwurf wäre eingebracht, denn er könne kaum glauben, daß derselbe auf den Etat nicht von Einfluß seyn werde. Indessen dränge die Zeit, weswegen er den Antragsteller bitten möchte, seinen Antrag zurückzunehmen. Freiherr v. Berlichingen: Er theile zwar die Ansichten des Frhrn. v. Wöllwarth ganz, bebaure daher um so mehr, daß er dem Antrag nicht beistimmen könne. Sollte im Sinne des Antragstellers ein Gesetz eingebracht werden, so setze dies eine völlige Veränderung unseres Militärsystems voraus, was jedenfalls in so kurzer Zeit nicht geschehen könne. v. Lett und Kayser sprechen sich gleichfalls gegen den Antrag des Frhrn. v. Wöllwarth aus, der mit 60 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Ehe

zur Berathung der einzelnen Statspositionen übergegangen wurde, bemerkte Goppelt, daß zwar nicht zu verkennen sey, daß für einzelne Erhöhungen Gründe der Billigkeit sprechen, daß aber eben so wenig geläugnet werden könne, daß in den höhern Chargen Ersparnisse eintreten könnten, und daß aus der Abneigung, die zu Erreichung dieser Ersparnisse nöthige Veränderung in der Formation eintreten zu lassen, auf der andern Seite eine Abneigung entstehe, auf Erhöhung einzugehen, wenn auch an sich im Einzelnen Gründe dafür sprächen. Bei den einzelnen Statspositionen ist statt bisheriger 8 kr. für die Rottenmeister eine Löhnung von täglichen 12 kr. erigirt. Die bisherige Löhnung habe zur Folge gehabt, daß selten ein Mann diese Stelle freiwillig angenommen, daß vielmehr die Befehrer einer solchen Stelle wo möglich sich zu entziehen gesucht haben. Diese Erhöhung beträgt jährlich 4258 fl. 20 kr., auf deren Verwilligung die Kommission anträgt. Holzinger: Im Jahre 1839 sey der gleiche Antrag von einem Mitgliede der Kammer gemacht worden, jedoch nur auf eine Erhöhung von 2 kr. v. Zwerger habe richtig prophezeit, wenn er damals gesagt habe, daß solche in der Kammer gemachten Anträge von Seiten des Kriegsministeriums gehörig werden benützt werden. v. Zwerger: Es gehe gegen das Gefühl, wenn man Erigenzen, welche die Verbesserung der Lage der niederen Chargen bezwecken, bekämpfen solle. Der ganze Stat aber bestimme ihn, sich dagegen zu erklären, man solle anders formiren und die Zahl der Obersten und Generale beschränken. Camerer im gleichen Sinn. Weil man oben nicht spare, gehe es hier aus. v. Klett, v. Zeidler und Frhr. v. Berlichingen vertheidigen die Erigenz. Der Dienst der Rottenmeister sey streng und sie seyen gezwungen, bei den Fahnen zu bleiben. Kayser ebenso. Die Rottenmeister seyen schlecht bezahlt und die Anforderungen des Dienstes groß. Knapp: Es komme ihm schwer an, bei niederen Chargen sich gegen diese Erigenz zu erklären. Es sey leicht an das Gefühl zu appelliren und Billigkeitsgründe geltend zu machen. Auf diesen Weg dürste man nicht abirren, man müsse auch hier sparen. v. Ringler: Er könne nur dem Ministerium danken, wenn sein Antrag im Jahre 1839 die Veranlassung zu dieser Erigenz gegeben habe, es wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber von den Oberkanonikern, wenn man den Rottenmeistern die in Antrag gebrachte Löhnung nicht zulassen würde. Frhr. v. Sturmeder: Er habe noch nie für eine Mehrerigenz gesprochen, aber diese Erigenz sey um so mehr gerechtfertigt, als durch einen guten Unteroffiziersstand das Bestehen der Landwehr bedingt sey. Die Erhöhung wurde mit 70 gegen 14 Stimmen bewilligt.

* Stuttgart, 13. Mai. Der schwäbische Merkur von heute enthält eine Aufforderung zur Besteuerung für die Abgebrannten Hamburgs von einem zur Empfangnahme zusammengetretenen Kreise ehrenwerther Männer in Stuttgart, und ebenso bereits mehrerer anderer Städte des Königreichs.

Baden.

* Heidelberg, 11. Mai. Die allgemeine freudige Theilnahme unserer Stadt an der glückverheißenden Vermählung der durchl. Prinzessin Alexandrine Hoheit sprach sich gestern bei der Anwesenheit der beiden hohen Neuvermählten unverkennbar und lebhaft aus. Kurz vor 3 Uhr fuhr das hohe Paar, eingeholt von dem berittenen Theile des Bürgermilitärs, von Glockengeläute und dem Donner der Geschütze begrüßt, in die Stadt ein, und wurde an dem verzierten Mannheimer Thore von einer Deputation der Stadtgemeinde bewillkommen und stieg im Gasthose zum badischen Hof ab. Nach der Tafel, zu welcher der im Auftrag des Großherzogs K. H. anwesende Kreisdirektor, Geh. Rath Dahmen gezogen zu werden die Ehre hatte, wurde die Deputation der Universität vorgestellt, an deren Spitze der Prorektor, Geh. Rath Liedemann, ein auf Atlas gedrucktes lateinisches Beglückwünschungsschreiben in Lapidarstyl überreichte. Hierauf übergab der Dekan der Juristenfakultät, Geh. Rath Zacharia, in Begleitung der übrigen Mitglieder dieser Fakultät, dem durchl. Erbprinzen Ernst von Koburg das hierlich in Goldschrift gedruckte Diplom, durch welches Hochderselbe zum Doktor der Rechte ernannt wurde, eine Ehrenbezeugung, die hier ganz an ihrer Stelle war, da der durchl. Prinz mit Lust und Eifer die Rechtswissenschaft in Bonn studirt hatte, gleichzeitig mit seinem hohen Bruder, dem Prinzen Albert, dem von jener Universität die juristische Doktorwürde ertheilt worden war. Sodann wurden von dem Geh. Rath Dahmen die weltlichen und geistlichen Vorstände der hiesigen Behörden und die Deputirten des hiesigen und des Mannheimer Gemeinderathes vorgestellt. Das hohe Paar nahm gütig die Einladung zum Besuch des Schlosses an, fuhr in Begleitung der obersten Beamten den Schloßberg hinauf und wurde beim Eingange in den Schloßhof, vor einer geschmackvollen Ehrenpforte, die mit den Fahnen in beiderseitigen Landesfarben geschmückt war, von den städtischen Festordnern empfangen. Hundert Mädchen, mit Schärpen in den beiden Hausfarben, bildeten eine Doppelreihe, und eines der Kinder überreichte der lieblichen Prinzessin ein Gedicht mit einem Blumenstrauß. Dasselbe Gedicht wurde von einem Sängerkorps im Schloßhose vorgetragen. Nachdem einige Theile der Ruine besucht worden waren und dabei nach alter Sitte, auch Wein, so eben aus dem großen Fasse gezogen, dargeboten worden war, setzten die hohen Herrschaften ihren Weg durch den Garten zu Fuß fort. Im nördlichen Theile desselben wurden Dieselben von den Festordnern der Universität bewillkommen und in das halboffene achteckige Haus auf der Gartenterrasse geführt, in welchem das ganze Lehr- und Beamtenpersonal der Universität, über 50 Personen an der Zahl, sich versammelt hatte. Alle Anwesenden wurden von dem Prorektor dem Prinzen vorgestellt, der mit vielen sich gütig unterhielt und über mannigfaltige Gegenstände des Wissens mit der vollen Sicherheit des Kenners sprach. Auch die Prinzessin verweilte längere Zeit in diesem Kreise. Die hohen Gäste geruheten Erfrischungen anzunehmen und genossen am Rande der Terrasse den herrlichen Anblick der abendlich beleuchteten Gegend. Nachdem sie den Garten wieder verlassen hatten, fuhren sie über den Wolfsbrunnen nach der Stadt zurück. Als es dunkel wurde, erschienen hoch am Berge über dem Schloßgarten und weithin sichtbar die in farbigem Lichte dargestellten Buchstaben S und A, auch war die Vorderseite der Ruine beleuchtet. Die Studirenden brachten dem Prinzen in einem feierlichen Fadelzuge mit Musik ein mehrmaliges Lebehoch. Alle Diejenigen, welche das Glück hatten, sich dem hohen vermählten Paare zu nähern, wurden von der jugendlichen Anmuth und Huld desselben lebhaft ergriffen. Eine große Menge von Menschen, sowohl Stadtbewohner als Auswärtige, hatte sich herbeigedrängt, um die holde Tochter des geliebten Fürstenhauses und Ihren blühenden, ritterlichen Gemahl zu sehen. Auf den Epizen des Schlosses und von vielen

Privathäusern wehten Fahnen. Heute morgen um 8 Uhr verließen uns die hohen Gäste, und die innigsten Segenswünsche folgten ihnen nach. Für den ersten Theil der Weiterreise war das Neckardampfschiff gewählt worden. — Der gestrige frohe Tag wurde zugleich dazu benützt, um eine Sammlung für die unglücklichen Hamburger zu beginnen, denn dieser in Deutschland beispiellose Brand fordert schleunigen Beistand. Heute schon wurde hier ein Ausschuss gebildet und noch am heutigen Abend ging die erste Geldsendung durch Wechsel an den Hamburger Senat ab. Eine Anzahl hiesiger Kaufleute, z. B. die Herren Fries, Zimmermann, Karl Winter, Loos, Landfried und Gättschenberger, nehmen Beiträge an, und man erwartet auch Beisteuern aus der Umgegend.

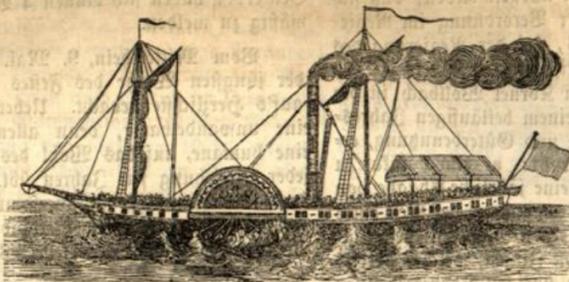
* Aus dem Murgthale, 11. Mai. (Korresp.) Im Feuilleton der gestrigen Karlsruher Zeitung wird über die große Zahl von Maikäfer in diesem Frühjahr geklagt; in unserm Murgthale hingegen gehört es zur Seltenheit, einen solchen zu erblicken, ebenso verhält es sich mit Nestern oder Raupen auf den Bäumen, denn man könnte eine Wette eingeben, daß auf langen Strecken Weges keine einzige Raupe an einem Baum zu finden ist, dagegen ist eine kleinere gelbe Raupe an Rosen und andern Sträuchern mehrfach zu entdecken.

* Karlsruhe, 12. Mai. Man hat in neuesten Tagen wieder in mehreren Blättern, namentlich in der Großh. Hessischen, und in der Mannheimer Zeitung von dem Auszug des Ritters Rothenstein oder Schnellerts (so genannt, weil der Zug von Burg Rothenstein nach der Nachbarburg Schnellert geschicht) gelesen. Der Verfasser des Artikels in der der Großh. Hessischen Zeitung behandelt die Sache ganz von der spaßhaften Seite, der Korrespondent aus Fürth im Odenwald, ehemals Kurmainzisch, scheint jedoch in allem Ernst an den wirklichen Auszug des alten Ritters mit seinem gespenstigen Gefolge zu glauben. Einsender dieses, der als Lokalbeamter die alte Burg Rothenstein, so wie die allernächsten Bewohner und alle auf diese Sage habenden Verhältnisse auf das allergenaueste kennt, kann die Versicherung geben, daß im Odenwald und besonders in der allernächsten Umgebung von Burg Rothenstein keine Seele mehr an diesen alten Spud glaubt, es wird nur als ein Beweis angesehen, wie in ältern Zeiten der klare und gesunde Verstand in den dunkeln Fesseln des Aberglaubens befangen war. Stürme, welche in Gebirgsgegenden Schluchten und enge Thäler durchziehen, wie beim Rothenstein, erklären die Sache ganz einfach. Lassen wir also diesen alten Burgherrn ruhig in seiner Gruft schlafen, wenn wir einst alle erweckt werden, wird er nicht vergessen werden, wenden wir aber unsere Blicke nach dem unglücklichen Hamburg, dort ist das wilde Heer mit allen seinen fürchterlichsten Schrecken und Grausen eingebrochen, dort ist Hülfe Gebot des menschlichen Gefühls, Gebot der Christenliebe.

Karlsruhe, 13. Mai. Das großh. Staats- und Regierungsblatt vom 12. Mai, Nr. 16, enthält: I. Eine Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 5. April, womit eine allgemeine Uebersicht des Zustandes der großh. Generalwitwenkasse für die weltlichen Zivildienner vom Rechnungsjahr 1840/41 bekannt gemacht wird, die wir im Auszug nachtragen werden. II. Folgende Stiftungen: Ein Ungenannter stiftete in den Schul- und Armenfond zu Birkingen 100 fl.; Anton Studer von Mördingen in den dortigen Armenfond 30 fl.; Augustin Röcher von da in den nämlichen Fond 20 fl.; ein Ungenannter für die Kirche zu Warmbach ein messingenes versilbertes Rauchfaß im Werthe von 15 fl., und eine silberne, gut vergoldete, mit Steinen besetzte Krone zum Ciborium, im Werthe von 104 fl. 7 fr.; eine Ungenannte für die Kirche zu Schlatt einen Krankenspitalfond im Werthe von 120 fl., und ein feittägliches Messgewand im Werthe von 80 fl.; die Wittwe Elisabeth Martin von Bombach in den dortigen Armenfond, mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes, 100 fl.; eine ungenannte Familie in den Schulfond zu Bernau, zur Verwendung der Zinsen für arme Schüler der Schule zu Bernau-Innerlehen, 50 fl.; die Erben des Altvogts Nepomuk Förstl von Niederhausen in den dortigen Armenfond 100 fl.; Katharine Haas von Schonach in den dortigen Armenfond 25 fl.; Bauverwalter Voits Wittve von Freiburg in den dortigen Krankenspitalfond 1000 fl.; Johann Maier, Weber von Gottenheim, in den dortigen Kirchenfond für Kirchenparamente 13 fl.; ein Ungenannter in den Kirchenfond zu Obergrotterthal 200 fl.; Pfarrer Maucher von Ringsheim in den Armenfond zu Güttenbach 100 fl.; Therese Schweizer von Tobtnauberger in den dortigen Armenfond 50 fl.; Johann Thoma von Birndorf in den dortigen Schul- und Armenfond zu Anschaffung von Schulrequisiten für arme Schüler 100 fl. Vorstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zur Ehre der Geber hiermit bekannt gemacht. III. Folgende Dienstaussagen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Eschbach, Amts Staufen, dem Pfarrer Trutpert Rieger in Gremelsbach gnädigst zu übertragen geruht. — Erledigte Stellen. 1) Die Stelle eines Assessors bei dem Hofgericht des Seckreises. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei gebachtem Hofgericht vorchriftsmäßig zu melden. 2) An der neu organisirten höhern Bürgerschule in Mosbach sind zwei Lehrerstellen zu besetzen; die eine mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit einem Gehalte von 600 fl., die andere mit einem Volksschulkandidaten mit einem Gehalte von 400 fl. Die Bewerber um diese Stellen haben sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen vier Wochen beim Oberstudienrath zu melden. 3) Am Lyceum in Heidelberg ist eine Lehrerstelle mit einem Gehalt von 400 fl. erledigt, welche mit einem katholischen Volksschulkandidaten zu besetzen ist, welcher den Unterricht im Rechnen und Schreiben, so wie im Zeichnen oder im Gesange, wenigstens in den unteren Klassen, zu ertheilen befähigt ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, beim Oberstudienrath zu melden. 4) Durch das erfolgte Ableben des Kirchenraths Sievert zu Gutach, Dekanats Hornberg, ist die dortige evangelische Pfarrei mit einer Kompetenz von 851 fl. 57 1/2 fr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorchriftsmäßig zu melden. 5) Die durch das längst erfolgte Ableben des geistlichen Raths und Stadtpfarrers Franz Anton Keck erledigte katholische Stadtpfarrei Bruchsal wird nunmehr mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1350 fl. in Geld, Naturalfrum und Güterbenützung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen ständigen Vicar zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salariren, mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diese Stadtpfarrei nach Maßgabe der Verordnung v. J. 1810, Regierungsbl. Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Mittelrheinkreises innerhalb sechs Wochen zu melden haben. 6) Die längst erledigte katholische

[A.709.6]

DIE ADLER



DES OBERRHEINS

fahren im Monat Mai zwischen **Basel und Mainz**
in einem Tage.

Abfahrt von Knielingen:

Rheinabwärts:

Montag, Mittwoch und Samstag
um 3 Uhr Nachmittags.

von **Karlsruhe** 2 Stunden früher mit dem Omnibus bei **Hrn. J. Kappler**, Kreuzstraße Nr. 3.

In direkter und alleiniger Verbindung mit der

Düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam Navigation Company

von Mainz aus den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft, so wie die Einschreibung besorgen die Agenten

in Karlsruhe: Herr **Heinrich Rosenfeldt**.

in Knielingen: „ **Geisendörfer und Chaudouet**.

„ **Ernst Glöck**.

Rheinaufwärts:

Montags 4 Uhr Morgens.

Mittwoch und Freitag 10¹/₂ Uhr Vormittags

Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 30. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.

[A.923.3] Nr. 9868. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schmieds Joseph Flerlin von Obermünsterthal haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 6. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 7. Mai 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

[A.919.3] Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Wund- und Hebarzt Maximilian Joseph Wiggenschäuser von Zell haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 30. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsanlei angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schönau, den 4. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[A.796.3] Gut Hellberg bei Gillingen. (Kutschergesuch.) Ein erfahrener und in Hausarbeiten gewandter Kutscher wird auf Johann gesucht.

[A.789.2] Karlsruhe. (Apothekergesuch.) Ein in Thätigkeit, Kenntniß und Moral vorzüglich gut empfohlener und lizenzierter Pharmazeut wünscht eine Apotheke in Pacht zu nehmen, oder auch einer solchen als Provisor vorzustehen. Frankirte reflektirende Antzäge besördert das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.875.2] Rohrbach bei Heidelberg.

Gasthaus-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt Montag, den 30. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sein ihm eigen- thümliches

Gasthaus zur Rose



dahier, nebst anliegendem Wirtschaftsgarten, im Lokale selbst einer öffentlichen Versteigerung ansehen. — Das Gasthaus liegt an der Landstraße von Frankfurt a. M. nach Basel, am Eingang des hiesigen Orts, ³/₄ Stunden von Heidelberg und 400 Schritte von der vorüberziehenden Eisenbahn entfernt, ist zweistöckig, massiv von Stein gebaut, hat im untern Theil vier tapezirte heizbare Zimmer und eine Küche, im obern Theil ebenfalls vier tapezirte heizbare Zimmer nebst Saal, Speicher, so wie Dach- und Rauchkammern, zwei gewölbte Keller, Stallung für 30 Pferde, eine große massiv von Stein gebaute Scheuer, welche sich zu einer einzurichtenden **Bierbrauerei** vorzüglich eignen würde, Chaisenremise, Waschküche und sonstige bei einem Gasthause wünschenswerthe Bequemlichkeiten.

Das erwähnte Gasthaus wird unter sehr annehmbaren Bedingungen abgegeben. Drei Viertel des Steigerungspreises können verzinslich darauf stehen bleiben. Liebhaber, welche es einzusehen wünschen wollen sich gefälligst an den **Bürger Georg Schuppert** dahier wenden. Rohrbach bei Heidelberg, den 8. Mai 1842.

D. Schmitt.

[A.914.2] Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Nachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Das große über Hamburg gekommene Unglück hat zunächst auch die Folge, daß beteiligte Aktienanzugehörigen hart mitgenommen werden.

Den bei diesseitiger Anstalt Versicherten kann man indes die beruhigende Nachricht geben, daß die Anstalt in Hamburg zwar ebenfalls, aber glücklicherweise ohne Bedeutung, theilhaftig ist, wodurch weder die Reserven, noch viel weniger das Aktienkapital in Anspruch genommen werden.

Der Geschäftsstand war am 1. Januar 1842:

1. Sicherheitskapital	fl.	2,100,000
2. Reserve für 1842 und die Freijahre	„	780,071
3. Reserve für spätere Jahre, aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehend	„	958,431
4. Reserve für unregulirte Brandschäden	„	117,250
5. Gesamtes Gewährleistungskapital	fl.	3,955,752
6. Retoprämien, inkl. Rebenkosten, das Jahr 1841 betreffend	„	749,520
7. Versicherungen im Laufe des Jahres 1841	„	455,937,830
8. Brandschäden bezahlt bis zum 31. Dezember 1841	„	4,021,483

Karlsruhe, den 12. Mai 1842.

Die Generalagentur:

B. Schweig.

[A.854.3] Nr. 8526. Durlach. (Schuldenli-

quidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Konstantin von Untermtschelbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 2. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 6. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Stuber.

[A.860.3] Nr. 5786. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Peter Joseph Riffelbeck von Gamburg haben wir Gant er-

kannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 16. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeits- als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gerlachsheim, den 28. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

[A.904.3] Nr. 6807. Radohlyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Brecht in Moos hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 31. Mai d. J.,